

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/G3-1
 Stand: 07.06.1999

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- CC T92	F857 e1*96/79*0074*... e1*98/14*0074*..	40 - 85	185/55R15-81	22I; 33H; 663	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	21M; 22B; 24J; 33H	
			195/55R15	21M; 22B; 24J; 51G	
			195/55R15-83	21M; 22B; 24J; 33H	
			205/50R15-85	21M; 22B; 24J; 33H	
			215/45R15-82	21M; 22B; 24J; 33H; 364; 625	
85 - 110	205/50R15	21M; 22B; 24J; 51G			
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 - 55	185/55R15-81	22I; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364; 625	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98 T98/NB T98V	e1*97/27*0086*... e1*98/14*0086*.. e1*97/27*0101*... e1*98/14*0101*.. e1*97/27*0092*..	48	185/55R15-81	663	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84	22M	
		48 - 85	185/65R15-88	22I; 22M; 662	
			195/60R15-88	22I; 22M	
			205/50R15-86	22I; 22M; 24J	
			205/55R15-87	22I; 22L; 24J	
225/50R15-90	22B; 22H; 22L; 24M; 57F; 57I				
T98/Kombi T98V	e1*97/27*0087*... e1*98/14*0087*.. e1*97/27*0092*..	48	185/55R15-81	663	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84		
		48 - 85	185/65R15-88	22I; 662	
			195/60R15-88	22I	
			205/50R15-86	22I; 24J	
			205/55R15-87	22I; 24J	
225/50R15-90	22B; 22H; 24M; 57F; 57I				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	185/55R15-81	22B; 22H; 24C; 24D; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 62D	
			195/50R15-81	21P; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D; 624	
			215/45R15-82	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 625	
CORSA-B	G290	33 - 66	185/55R15-81	22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 54A; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 33J; 62D	
			195/50R15-81	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 624	
			215/45R15-82	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 625	

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/G3-1
 Stand: 07.06.1999

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*96/27*0053*.. e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R15-78	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 366; 62D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 366; 54F; 612	
			205/45R15-79	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 366; 62L	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASCONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASCONA-C	C265, C265/1, C265/2	40 - 95	195/50R15-81	22I; 33J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	22B; 24M; 33J	
ASCONA-C-CC	C266, C266/1, C266/2				

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/55R15-84	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-87	21B; 22B; 24C; 24M	
			205/55R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
		85 - 110	195/60R15	21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	21B; 22B; 24C; 24D; 51G	
			215/45R15-82	21B; 24C; 24D; 54A; 625	
			215/50R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Frontantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023, E023/1, E023/2	40 - 115	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CC	D559, D559/1, D559/2		215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F; 625	
KADETT-E-CABRIO	E388	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388/1	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F	
		85	185/55R15	22B; 22H; 24J; 381; 51G; 663	
KADETT-E-CARAVAN	D560	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F; 625	
KADETT-E-CARAVAN	D560/1	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F; 625	

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/G3-1
 Stand: 07.06.1999

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-CARAVAN	D560/2	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	12A; 51A; 71E; 723;
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F; 625	73C; 74A; 74P
KADETT-E-LIEFERWAG	D591	40 - 74	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	12A; 51A; 71E; 723;
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F; 625	73C; 74A; 74P
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/1	40 - 62	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	12A; 51A; 71E; 723;
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F; 625	73C; 74A; 74P
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/2	40 - 66	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	12A; 51A; 71E; 723;
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F; 625	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*... e1*95/54*0014*... e1*98/14*0014*..	66 - 78	185/55R15	22H; 22I; 24D; 24J; 51G; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-82	22H; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71E; 723;
			205/45R15-81	22H; 22I; 24C; 24D; 62L	73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	22H; 22I; 24C; 24D; 599; 625	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947	42 - 85	195/50R15-81	22I; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
VECTRA-A-CC	E948	42 - 95	195/55R15-83	22I; 24J; 24M; 33J	12A; 51A; 71E; 723;
			195/60R15	22I; 24J; 24M; 33J; 51G	73C; 74A; 74P
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M; 33J	
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 33J; 54F	
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D; 33J	
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M; 33J; 54F; 625	
			225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I	
VECTRA-A	E947/1	42 - 85	195/50R15-81	22I; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
VECTRA-A-CC	E948/1	42 - 95	195/55R15-83	22I; 24J; 24M; 33J	12A; 51A; 71E; 723;
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M; 33J; 54F; 625	73C; 74A; 74P
		42 - 110	195/60R15	22I; 24J; 24M; 33J; 51G	
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M; 33J	
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 33J; 54F	
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D; 33J	
			225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I	
		100 - 110	215/45R15	22I; 24J; 24M; 33J; 54F; 625; 631	

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

 Radtyp: 6000/G3-1
 Stand: 07.06.1999

Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A-X	E951	65 - 85	195/50R15-81	22I; 24J; 24M; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		65 - 95	195/55R15-83	22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M; 54F; 625	
		65 - 110	195/60R15	22I; 24J; 24M; 51G	
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M	
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	22B; 24C; 24D	
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I	
		110	215/45R15	22I; 24J; 24M; 54F; 625; 631	
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 95	195/55R15-83	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M; 54F; 625	
		85 - 110	195/60R15	22I; 24J; 24M; 51G	
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M	
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I	
		110	215/45R15	22I; 24J; 24M; 54F; 625; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*..	55 - 85	195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0030*..		195/65R15-91		
	e1*95/54*0044*..		205/55R15-87	22B; 24J; 24M	
			205/60R15-90	22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 57I	
			225/55R15-92	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 686	
	60 - 85		195/65R15	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 12 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6000/G3-1
Stand: 07.06.1999

Seite: 7 von 9

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 599) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 215 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/G3-1
 Stand: 07.06.1999

Seite: 8 von 9

612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP2020
PIRELLI	P5000 DRAGO, P6000, P700-Z
CONTINENTAL	CH90, CV90, CZ90
MICHELIN	XGTV, SX-GT
FULDA	Y2000+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/G3-1
 Stand: 07.06.1999

Seite: 9 von 9

- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
 Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
 Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60 R 15 |
| Hinterachse: | 225/55 R 15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| UNIROYAL | Rallye 440 |
| CONTINENTAL | CZ 99 |
| GOODYEAR | EAGLE GSN, EAGLE NCT3 |
| MICHELIN | MXM |
- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEG) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.